



Tätigkeitsbericht der Kommission zuhanden der 34. Generalversammlung der Konferenz der kantonalen Aufsichtsstellen über die Gemeindefinanzen vom 15. und 16. September 2022 im Kanton Waadt

Sehr geehrte Frau Regierungsrätin
Sehr geehrter Herr Staatsrat und Präsident der Konferenz
Werte Gäste
Geschätzte Kolleginnen und Kollegen der Konferenz
Geschätzte Kolleginnen und Kollegen der Kommission

Der Bericht der Kommission soll Ihnen einen Überblick über die Aktivitäten der Konferenz in diesem bedauerlicherweise bereits zweiten Jahr der Untätigkeit verschaffen. Die Zeit ist jedoch nicht komplett stillgestanden.

Generalversammlung 2021

Die Generalversammlung fand brieflich statt – eine Premiere in den Annalen der Konferenz seit 1945. 24 von 25 Kantonen haben teilgenommen.

Die statutarischen Geschäfte auf der Traktandenliste wurden alle einstimmig angenommen.

Wir halten fest:

- die Abänderung der Statuten, damit sowohl die Kommission als auch die Konferenz ihre Entscheide schriftlich oder per E-Mail treffen kann – in der Hoffnung, dass man nie wieder Gebrauch davon machen wird müssen;
- die Abhaltung der statutarischen Ersatzwahlen für den Zeitraum 2021–2022, durch die
 - o Herr Frédéric Favre, Staatsrat des Kantons Wallis, im Präsidium der Konferenz bestätigt wird,
 - o die Damen Iris Markwalder (BE) und Brigitte Zbinden (FR) sowie die Herren Michael Bertschi (BL), John Derighetti (TI), Beat Fallegger (LU), Juerg Feigenwinter (AG Gast), Francis Gasser (VS), Pierre Leu (NE), Alexander Haus (ZH Gast), Pascal Bagnoud (VS Gast) und Urban Wieland (TG) als Kommissionsmitglieder bestätigt werden,
 - o Herr Francis Gasser (VS) als Kommissionspräsident bestätigt wird;
- es wird Kenntnis davon genommen, dass die Generalversammlung 2024 vom Kanton Graubünden ausgerichtet wird.

Kommission

In den Monaten März und Juni wurden 2 Sitzungen per Videokonferenz abgehalten. Ein herzliches Dankeschön an die Kantone Wallis und Basel-Landschaft, die die Sitzungen im September und Dezember zu ihrer grossen Freude endlich wieder im Präsenzformat ausrichten durften. Die Walliser Sitzung war von Emotionen geprägt, da Francis Gasser in Anwesenheit des Präsidenten der Konferenz, Staatsrat Frédéric Favre, inoffiziell verabschiedet wurde.

Iris Markwalder und Andreas Hrachowy verfassten gestützt auf die Bemerkungen der Kommissionsmitglieder zuhanden des SRS-CSPCP einen Bericht über das Harmonisierungspotenzial des HRM2. Die Kommission sieht Verbesserungspotenzial bei den folgenden Fachempfehlungen:

- 06 und 12 < Bewertung des Verwaltungsvermögens
- 08 < Abschluss der Spezialfinanzierungen
- 12 < Abschreibungsmethode und Trennung von Grundstücken und Gebäuden
- 14 < Geldflussrechnung
- 17 < Ergänzung zu den finanzpolitischen Zielgrössen und Instrumenten

Die Umsetzung der Ergebnisse der strategischen Sitzung vom 23.11.2018 wurde durch die Pandemie beeinträchtigt. Der Umgang mit dem Untätigsein ist eine Herausforderung mit eigenen Zwängen.

Herr Florian Chatagny von der Eidgenössischen Finanzverwaltung hat der Kommission den aktuellen Stand des Projekts «Prozess-Optimierung Finanzstatistik» (PROOFS) vorgestellt.

Die Daten der Sitzungen können Sie der Agenda auf der Website entnehmen. Falls Sie Bemerkungen, Anregungen usw. haben, können Sie uns Ihre Unterlagen bis einen Monat vor einer Sitzung übermitteln, damit wir sie in dieser Sitzung behandeln können. Die Kommission soll vor allem eine Plattform zum Informationsaustausch für aktuelle Themen in den Kantonen sein.

Finanzen

Die Finanzlage der Konferenz kann als gesund bezeichnet werden. Das Geschäftsjahr 2021 schliesst mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 5'709.45. Das Vermögen per 31.12.2021 beträgt Fr. 69'112.68. Die guten Ergebnisse sind auch der Grosszügigkeit der Kantone zuzurechnen, die die Verpflegungskosten der Kommission übernehmen. Herzlichen Dank an die Kantone Aargau und Thurgau.

Arbeitstagung

Die Arbeitstagung 2020 zum Thema «*Instrumente einer prospektiven Aufsicht*» konnte aufgrund von Covid-19 nicht stattfinden.

Schweizerisches Rechnungslegungsgremium für den öffentlichen Sektor (SRS-CSPCP)

Als Delegierter der Kommission im SRS-CSPCP spielt Andreas Hrachowy seine Rolle als Bindeglied perfekt und fördert den Austausch zwischen den beiden Organen.

Das SRS-CSPCP hat sich an den vergangenen Sitzungen intensiv mit der Revision von verschiedenen HRM2-Fachempfehlungen und den dazugehörigen Auslegungen beschäftigt und Antworten zu häufig gestellten Fragen gegeben:

Revision von Fachempfehlungen und Auslegungen

Fachempfehlung 06 «Wertberichtigungen von Aktiven» und Fachempfehlung 12 «Anlagegüter und Anlagenbuchhaltung»:

Die Fachempfehlung 06 zur Wertberichtigung von Vermögenswerten weist seit der Einführung des HRM2 im 2008 erhebliche Abweichungen zwischen der deutschen und der französischen Fassung auf. Die Bereinigung dieser Unterschiede wurde genutzt, um die Struktur der Fachempfehlung zu verbessern und sie klarer und verständlicher zu machen. Dies betrifft insbesondere auch Ausführungen zu den ausserplanmässigen Abschreibungen auf Anlagen des Verwaltungsvermögens.

Ausserdem wird die Fachempfehlung durch eine neue Auslegung ergänzt. Diese betrifft die Unterscheidung zwischen planmässigen, ausserplanmässigen und den zusätzlichen, finanzpolitischen Abschreibungen.

Als Folge der Revision der Fachempfehlung 06 wurde es nötig, die Fachempfehlung 12 leicht anzupassen.

Die Konferenz der kantonalen Finanzdirektorinnen und Finanzdirektoren (FDK-CDF) hat die überarbeiteten Fachempfehlung 06 und 12 an ihrer Plenarversammlung vom 28. Januar 2022 genehmigt. Die aktuellen Fassungen stehen auf der Website des SRS-CSPCP zur Verfügung.

Fachempfehlung 11 «Bilanz»:

Die Fachempfehlung zur Bilanz wurde in formeller Hinsicht revidiert. Die FDK-CDF hat die aktualisierte Fassung der Fachempfehlung 11 ebenfalls am 28. Januar 2022 angenommen.

Häufige Fragen (FAQ)

Folgende Themen wurden im SRS-CSPCP diskutiert und in Form einer FAQ publiziert:

- Verbuchung von Vorkaufsrechten beim Erwerb von Immobilien (10.6.2021): Die FAQ klärt, in welchen Fällen ein Vorkaufsrecht auf Immobilien als Anzahlung auf den Kauf der betroffenen Immobilie, also als Sachanlage, und in welchen Fällen dieses Recht als immaterielle Anlage betrachtet werden muss, und definiert die entsprechende buchhalterische Behandlung.
- Bewertungsgrundsätze des Verwaltungsvermögens (8.3.2022): Die FAQ führt aus, unter welchen Umständen eine nachträgliche Neubewertung des Verwaltungsvermögens möglich ist, wenn beim Übergang auf HRM2 auf eine Neubewertung verzichtet wurde.

Jährlich werden auch der Kontenrahmen und die funktionale Gliederung aufgrund der diversen Anfragen an die Arbeitsgruppe Kontenrahmen aktualisiert und veröffentlicht. Die neueste Version des Kontenrahmens sowie die vollständige Übersicht der Anfragen an die Arbeitsgruppe Kontenrahmen sind auf der Website des SRS-CSPCP zu finden.

Entwicklungen des HRM2

Fachempfehlung 07 «Steuererträge»: Das SRS-CSPCP hat sich mit der Erfassung von Steuervorauszahlungen befasst. Je nachdem, ob diese Vorauszahlungen als laufende Verbindlichkeiten (Konto 200) oder als passive Rechnungsabgrenzungen (Konto 204) erfasst werden, wird die Kennzahl «Bruttoschuld» unterschiedlich hoch ausgewiesen. Die Fachempfehlung wurde dahingehend ergänzt, wie vorausbezahlte Steuern zu behandeln sind. An der Überarbeitung der Fachempfehlung arbeitete Michael Bertschi (BL) als Vertreter der KKAG-CACSFV mit.

Fachempfehlung 14 «Geldflussrechnung»: In der bestehenden Fassung der Fachempfehlung wird der Begriff des Nettoumlaufvermögens, der in die Berechnung des Geldflusses aus betrieblicher Tätigkeit nach der indirekten Methode einfließt, nicht ganz einheitlich verwendet. Dies führt zu Diskrepanzen zwischen dem Text der Fachempfehlung und den Beispielen. Diese Ungenauigkeit wurde behoben.

Die Änderungen der Fachempfehlungen 07 und 14 müssen im 2022 noch von der FDK-CDF genehmigt werden.

Auslegung zur Fachempfehlung 08 «Abschluss der Spezialfinanzierungen und Fonds des Eigenkapitals»: Das SRS-CSPCP und diverse Beobachter der Rechnungen der öffentlichen Hand stellten fest, dass die Gemeinwesen beim Abschluss der Spezialfinanzierungen und den Fonds des Eigenkapitals unterschiedlich vorgehen. Einige führen den Abschluss über die Sachgruppe 901 «Abschluss Spezialfinanzierungen und Fonds des Eigenkapitals» durch (gemäss der heute gültigen Auslegung zur Fachempfehlung 08). Andere schliessen die Spezialfinanzierungen und Fonds über die Erfolgsrechnung ab (Sachgruppe 351 «Einlagen in Spezialfinanzierungen und Fonds des Eigenkapitals» bzw. Sachgruppe 451 «Entnahmen aus [...]»). Die angewandten Verbuchungsweisen beeinträchtigen die Vergleichbarkeit der Rechnungen, da sie zu unterschiedlichen Gesamtergebnissen der Erfolgsrechnung führen (unterschiedliches Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit). Dadurch werden bestimmte Finanzkennzahlen verfälscht.

Im Frühjahr 2022 wurde die überarbeitete Auslegung in die Vernehmlassung gegeben. An dieser nahmen auch die Vertreter der Kantone der Kommission der KKAG-CACSFV teil. Aufgrund der Vernehmlassungsantworten, der Diskussionen unter den Delegierten im Rechnungslegungsgremium und im Sinne der weiteren Harmonisierung hat das SRS-CSPCP entschieden, die entsprechende Fachempfehlung 08 «Spezialfinanzierungen und Vorfinanzierungen» im 2022 zu überarbeiten.

Geplant ist zudem eine FAQ zur Verbuchung von Wertkorrekturen bei Zonenänderungen von Grundstücken.

Info

Die Info Nr. 34 behandelte die Jahresrechnung 2020 der Gemeinden der verschiedenen Kantone; die Ausgabe Nr. 35 berichtete über die Beschlüsse der Generalversammlung 2021, die brieflich abgehalten wurde.

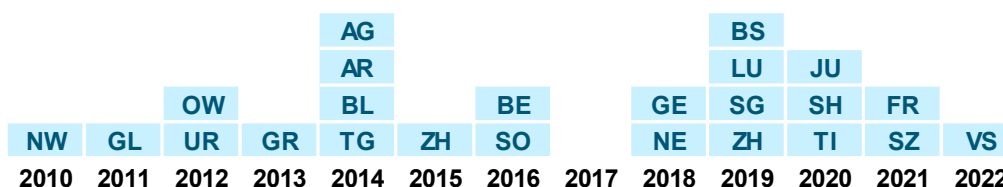
Website

Nutzen Sie diese Plattform, um die anderen Konferenzmitglieder über Geschehnisse in Ihrem Kanton zu informieren.

Interkantonale Koordinationsgruppe HRM2

(AH) Die Koordinationsgruppe hatte zum Ziel, die Einführung von HRM2 in den schweizerischen Gemeinden zu harmonisieren und ein Maximum an ergänzenden Informationen, Beispiele und Empfehlungen zum Handbuch HRM2 bereitzustellen. Hauptziel war, verschiedene Elemente zu präzisieren und so die kantonalen Aufsichtsstellen über die Gemeinden im Einführungsprozess von HRM2 in den Gemeinden ihres Kantons zu unterstützen.

Das HRM2 ist in der Zwischenzeit weitgehend bei den Gemeinden eingeführt.



offen: AI und VD

Stand Dezember 2021 gemäss Umfrage SRS-CSPCP

Die Ziele der Koordinationsgruppe wurden erfüllt. Die gemeinsame Erarbeitung der zahlreichen Arbeitspapiere sowie des einheitlichen Kontenrahmens dienten den kantonalen Aufsichtsstellen bei der Einführung von HRM2.

Der Austausch über die Rechnungslegung, zu aktuellen Themen und der weiteren Harmonisierung fand in den letzten Jahren direkt innerhalb der Kommission und über die Arbeitsgruppe Kontenrahmen des SRS-CSPCP statt. Die Koordinationsgruppe HRM2 wurde daher an der Sitzung der Kommission vom 25. März 2022 in Neuenburg offiziell aufgelöst.

Die Kommission bedankt sich bei allen Mitgliedern der Koordinationsgruppe für die aktive Mitarbeit bei der Erarbeitung der Unterlagen und den angeregten Austausch.

(IM) Eine weitere Harmonisierung der Rechnungslegung HRM2 unter den Kantonen wird angestrebt. Die in einigen Fachempfehlungen des SRS-CSPCP enthaltenen Wahlmöglichkeiten sollen dort aufgehoben werden, wo eine Mehrheit der Kantone bereits einheitliche Bestimmungen kennt. Die KKAG hat eine Auswahl getroffen und diese intern konsolidiert. Sie wird im Juni 2022 dem SRS-CSPCP vorgestellt werden.

Eine Arbeitsgruppe hat sich mit den Kennzahlen und Richtwerten unter HRM2 befasst. Diese Arbeiten sind noch nicht abgeschlossen.

Fachsubkommission Öffentlicher Sektor von EXPERTsuisse (IM)

Delegierte an der Subkommission öffentlicher Sektor, EXPERTsuisse: In den letzten Sitzungen wurden folgende Themen behandelt: Lohngleichheitsprüfungen in den Gemeinden wurden bei den Wirtschaftsprüfungsunternehmen wenige nachgefragt, eher Lohngleichheitsanalysen. In einigen Kantonen hat der Kanton die Gemeinden unterstützt. Eine weitere Harmonisierung der Rechnungslegung (HRM2) wird begrüsst, da die unterschiedlichen Regelungen in den einzelnen Kantonen die Prüfung aufwändig gestalten. Die öffentliche Hand fragt immer mehr nach spezifischen Prüfungen, dazu wurde die Arbeitsgruppe «Vorformulierte Bestätigungen» beauftragt, nach Lösungen zu suchen.

Delegierte an der Arbeitsgruppe «Vorformulierte Bestätigungen» EXPERTsuisse: Es wurde ein Handbuch erstellt, das aufzeigt, wie die unterschiedlichen nachgefragten spezifischen Prüfungen anhand der vorgegebenen Prüfungsstandards erfüllt werden können. Dies bedingt eine vorgängige Definition des zu prüfenden Sachverhalts und eine gemeinsame Lösungsfindung zwischen dem Auftraggeber (öffentliche Hand) und dem Auftragnehmer (Wirtschaftsprüfer).

Ausblick

Das Datum der nächsten Arbeitstagung wird 2023 festgelegt werden. Die Generalversammlung 2024 wird im Kanton Graubünden stattfinden. Das Tagesgeschäft sollte mit einem neuen Team seinen Lauf wieder aufnehmen.

Die Arbeitstagung und die Generalversammlung sind einmalige Gelegenheiten, um das eigene Netzwerk zu stärken. Machen Sie Gebrauch von diesem nationalen Netzwerk, um sachdienliche Dokumente und Informationen zu erhalten, um Fragen zu klären, um Erfahrungen auszutauschen usw. So können Sie Ressourcen sparen und diese sinnvoll einsetzen. Das Rad muss trotz kantonaler Unterschiede nicht neu erfunden werden.

Danksagung

Ein herzliches Dankeschön richten wir an den Präsidenten der Konferenz, Herrn Staatsrat Frédéric Favre, Vorsteher des Departements für Sicherheit, Institutionen und Sport des Kantons Wallis.

Ich danke den Mitgliedern der erweiterten Kommission für ihre Verfügbarkeit und ihren Einsatz während des gesamten Jahres – umso mehr unter den besonderen Bedingungen des Jahres 2021.

Es sind dies: Iris Markwalder (BE), John Derighetti (TI), Pierre Leu (NE), Jürg Feigenwinter (AG), Brigitte Zbinden (FR) und Urban Wieland (TG), Beat Fallegger (LU), Heinz Montanari und Alexander Haus (ZH), Michael Bertschi (BL), Jean-Luc Schwaar (VD), Pascal Bagnoud (VS) sowie Andreas Hrachowy (ZH).

Ich bedanke mich bei allen, die auf die verschiedenen Umfragen oder die Fragen der Kommissionsmitglieder geantwortet haben. Vor allem empfehle ich Ihnen, selber auch von dieser Möglichkeit Gebrauch zu machen. Das Netzwerk der KKAG bietet Ihnen eine Fülle von Kompetenzen. Ihnen allen danke ich ganz herzlich für Ihre virtuelle Teilnahme an dieser Generalversammlung.

Für Fragen oder Ergänzungen stehen ich und die übrigen Kommissionsmitglieder sehr gerne zu Ihrer Verfügung. Passen Sie gut auf sich auf.

Sitten, Juni 2022

Francis Gasser

Präsident

